

## Grundschulsprengel Vahrn

Protokoll Nr. 1 vom 14.04.2026

### PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Die Schule hat am 26.02.2026 den Jahresabschluss 2025 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Saldenliste
- Kassenüberprüfungsprotokoll ausgestellt zum 31.12.2025 von der Raiffeisenkasse Eisacktal
- Kontoauszug

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1, „allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sind folgende:

#### Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	164.548,99
B) Aufwendungen	166.608,53
<i>Differenz A-B</i>	-2.059,54
C) Finanz erträge und Finanzaufwendungen	2.562,68
D) Aktive Wertberichtigungen	-
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	503,14
Steuern	407,12
Geschäftsergebnis	96,02

## Bilanz

(B) Anlagevermögen	-
(C) Umlaufvermögen	93.943,52
(D) Rechnungsabgrenzungen	3.797,37
<b>Summe Aktiva</b>	<b>97.740,89</b>
(A) Eigenkapital	36.755,38
(B) Rückstellungen	-
(O) Verbindlichkeiten	2.050,00
(E) Rechnungsabgrenzungen	58.935,51
<b>Summe Passiva</b>	<b>97.740,89</b>

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2025 und die Verwendung der im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetz-vertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 04.03.2026) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben wurden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandshonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

### BILANZ

#### ANLAGEVERMÖGEN

Es wurden Anlagegüter im Wert von 34.694,06 € im Jahr 2025 angekauft, welche zur Gänze im Jahr abgeschrieben wurden.

#### UMLAUFVERMÖGEN

##### Forderungen

Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen. Die Schule hat Forderungen gegenüber dem Ministerium PNRR von 13.412,94 € ausgewiesen.

##### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2025 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2025	9.816,89
Einhebungen	274.822,56
Zahlungen	204.108,87
Kassastand zum 31.12.2025	80.530,58

## AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Betrag der antizipativen Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 3.400,00 €, es betrifft Schülerbeiträge.

Der Posten der aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen beträgt 397,37 €, es sind Softwarelizenzen, welche im Jahr 2025 bezahlt wurden, jedoch das Jahr 2026 betreffen.

## EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt 36.755,38 € und das Jahresergebnis 96,02 €.

## VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 2.050,00 €; es sind eingehende Rechnungen.

## PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen in Höhe 58.935,51 € zu verzeichnen, für den Betrag von 38.834,75 € handelt es sich um Einnahmen, welche der Folgeperiode anzurechnen sind und der Betrag von 20.100,76 € sind Investitionsbeiträge.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 164.548,99 €, die Posten sind:

Vermietung von Schulräumen	2.116,80
Laufende Zuwendungen der Provinz	106.231,19
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	31.080,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte	22.321,00
Sonstige verschiedene Einnahmen	2.800,00

Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 166.608,53 € und bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und bezogene Leistungen.

Die Finanzerträge belaufen sich auf 2.562,68 €

Die zu begleichende Wertschöpfungssteuer beträgt 407,12 €

Der Jahresabschluss schließt mit einem GEWINN von 96,02 € ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;

- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt,
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt,
- das endgültige Budget 2025 wurde eingehalten

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2025 der Schule,
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert.
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

**gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2025.**

Adelheid Weiss

Manuela Paulmichl